

## Wohngebäudeversicherung

### Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Neodigital Versicherung AG  
Sitz: St. Ingbert (Deutschland)

Produkte:  
NEO S / NEO M / NEO L  
NEO Switch

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte unserer Versicherung bietet Ihnen einen ersten Überblick und keine vollständige Darstellung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, zusätzlichen Vereinbarungen).

Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.



#### Was ist versichert?

##### Versicherte Sachen:

- ✓ versichert sind Ihr Gebäude, das Gebäudezubehör, die Gebäudebestandteile und unmittelbar an das Gebäude anschließende Terrassen, die beschädigt oder zerstört werden oder die infolge eines Versicherungsfalles abhandenkommen

##### Versicherte Gefahren:

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Verpuffung, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, Fahrzeuganprall, Sengschäden, Rauch- und Rußschäden
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Naturgefahren wie Sturm und Hagel

##### sofern gesondert vereinbart:

- ✓ weitere Naturgefahren; das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch
- ✓ Glasbruch von Gebäudeverglasung
- ✓ Photovoltaikanlagen
- ✓ Ableitungsrohre

##### Versicherte Schäden:

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalles

**Versicherte Kosten:** Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen:

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten
- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Hotelkosten
- ✓ Rückreisekosten aus dem Urlaub / von der Dienstreise

##### Versicherungssumme und Versicherungswert:

- ✓ Versicherungswert ist der Neubauwert
- ✓ der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Angaben zum Gebäude zutreffend sind bzw. wenn die ermittelte Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht



#### Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- Photovoltaikanlagen nebst zugehöriger Installationen, kann aber mittels Zusatzbaustein eingeschlossen werden
- Gebäude mit gewerblicher Nutzung



## Gibt es Deckungseinschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.

- Krieg
- Kernenergie
- Schwamm
- Sturmflut
- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben



## Wo bin ich versichert?

Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann



## Wann und wie zahle ich?

Der erste oder einmalige Beitrag ist unverzüglich (d. h. in der Regel innerhalb von 2 Wochen) nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen. Dies gilt unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder mit uns vereinbaren, dass wir die Beiträge per SEPA-Lastschriftverfahren, über Kreditkarte oder den sonst mit Ihnen vereinbarten Zahlungsdienstleister einziehen. Eine monatliche Zahlungsweise ist nur in Verbindung mit einem Einzugsverfahren möglich.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass der fällige (einmalige oder der erste) Versicherungsbeitrag ordnungsgemäß gezahlt wird. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der Zahlung. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit täglich kündigen. Wir hingegen können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Wir können aber auch vorzeitig z. B. nach einem Schadenfall kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.